

**Sitzungsvorlage Nr. X/281
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss 01.12.2022

Rat 15.12.2022

Betreff: 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rosendahl

FB/Az.: FB I/659.052

Produkt: 31/12.003 Straßenreinigung

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/281 als Anlage I beigefügte 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Sachverhalt:

Durch die 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl vom 17.12.2021 wurde der Gebührensatz in der Straßenreinigung mit Wirkung vom 01.01.2022 auf 1,67 €/lfm. anrechenbarer Frontmeterlänge festgesetzt.

Für das Jahr 2023 wurde dieser Gebührensatz neu kalkuliert. Danach ergibt sich unter Einbeziehung der Unterdeckung aus 2021 ein kostendeckender Gebührensatz von 2,12 €/lfm. anrechenbarer Frontmeterlänge. Diese Kalkulation ist als **Anlage II** beigefügt.

Grund für die Gebührenerhöhung um 0,45 €/lfdm. anrechenbarer Frontmeterlänge (= 26,95 %) sind die Preisanpassungen der Firma EQQO Infra GmbH (ehemals Alba) im Bereich der Reinigungsleistung und der Verwertung von Straßenkehrschutt und die Berücksichtigung der Unterdeckung in Höhe von 861,09 €.

Der Entwurf der 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren ist als **Anlage I** beigefügt.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Berger
Produktverantwortliche

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I Entwurf 12. Änderungssatzung
Anlage II Gebührenkalkulation 2023